

Aus der Stadt Halle

Ein Schrei nach Ruhe.

Die letzten vier Wochen waren eine fortwährende Qual. Der Trubel der Weihnachtsfeier hat den Zimmertische klammernde Kladderbamben auf dem bestimmten Bümmelstücken, Lage und nachfolgend, das Zannebaum, das Telefon für die häufiger, Briefträger und Geldboten verwickelten ihre Freude. Ihren Hagen trübend auf und zu. Unten zimmerten laue, die Panzerer. Heber dem Kopf spielten die Jungen Boten. Die Mädchen quiefsten: „Stille Nacht, heilige Nacht“. Na, und dann Weihnachts, stille Nacht... Jörnende Nacht!

... Ich habe auch Gefühl, sogar gutes Gefühl. Sind hier Kinder, Weihnachts in Weihnachts. Nur einmal im Jahr. Das deutsche Gefühl. Auch ich bekomme jene weihnachtlichen Gefühle. Trostlos — einmal muß die Sache ein Ende haben. Weihnachts ist vom 24. bis 26. Dezember. Meinestens ist das 24. bis 26. Januar. Sechs Wochen vorher haben unsere Kinder das verbriefte Recht, zum Weihnachtsfest zu rufen. Aber die höhere Lust hat sie nicht. Die seit einem halben Jahr Kladderbamben fern, rütel Weihnachts heinber auch sechs Wochen ab. Sie klammert immer noch das einzige Weihnachtsfest, das sie erlöst hat, von 2 Uhr mittags bis abends 9 Uhr, direkt über meinem Kopf: „O Zannebaum, o Zannebaum, wie grün sind deine Blätter.“ Heute, Sonntag, den 4. Januar, muß besonders liebesonnt Ausboer!

Vor dem Weihnachtsfeste habe ich mich über die Gefährlichkeit eines Befamten geäußert, der bekannteste, es gab eigentlich kein Blättermieser Vieh. Die Zanne war ja gar keine Zanne, sondern eine Nichte. Sie hätte auch gar keine Blätter, sondern Nadeln. Und sie grünte auch im Winter, wenn es nicht schneite. Wenn die Menschen um den Zannebaum herumhüben und längere keine grünen Blätter erlösen, so sei das daselbst, als wenn er in den Käst eines Romanisnoveles einen ruppigt Spah feite und im anjänge: „O Nadjagall, o Nadjagall, wie grau sind deine Haare!“

Wenn jetzt, wie zu erwarten ist, der Wochen lang über mich als Klavier durch Stimmerhände maltrikiert wird: „O Nichtenbaum, o Nichtenbaum, wie grün sind deine Nadeln“, dann werde ich genau so postelios wie mein Stammtischbruder. — Griesgram.

Landarbeiter-Wohnungsban.

In unserer Landwirtschaftskammer ist es gelungen, vom Reich weitere Mittel zur Gewährung an zinslosen Zinsungsdarlehen zum Neubau von Wohnungen für deutsche Landarbeiter frei zu machen. Da nach dem 1. April 1925 mit einer Veränderung von Darlehen für Zinszuschüsse nicht mehr zu rechnen ist, sind die Anträge für Wohnungen für deutsche Landarbeiter, die vor dem 1. April d. J. S. begonnen werden, schleunigt bei der Landwirtschaftskammer Halle einzureichen.

Vorsicht beim Verbrennen der Christbäume.

Den gepflanzten Christbaum darf man nur vorsichtig im Ofen verbrennen, sonst geschehen heftige Explosionen, durch die der Ofen fast beschädigt werden kann. Schon an kleinen Stellen des Baumes kann man die Beobachtung machen, daß sie sehr schnell und unter lautem Knistern verbrennen. Sieht man größere Zweige und viele auf einmal in den Ofen, so geht die Verbrennung mit solcher Gewalt vor sich, daß ihr selbst ein gut gebauter Ofen kaum standhalten vermag. Die Ursache der Explosionsgefahr beim Verbrennen größerer Mengen anderer Zannebaum liegt in dem beträchtlichen Gehalt der Nadeln an Sars, das seinerseits wieder große Mengen von Kohlenwasserstoff bindet. Beim Erhitzen der Nadeln der Nadeln verbrennt sich der aus dem Holz entweichende Kohlenwasserstoff mit dem im Ofeninneren befindlichen Sauerstoff und aus dieser Verbindung entstehen dann Gase, die bei stärkerer Anbauung leicht explodieren. Will man daher den Christbaum im Ofen oder Herd verbrennen, so verbrenne man keine einzelnen

Die Rechte der Vereine.

Von Amtsgerichtsrat Rauh.

Deutschland ist das Land der Vereine. Wie im Volkslied vom Hammermeister Klingt: „Es ist ja kein Dörflin zu kleine, es muß darin sein ein Vereine.“ In der Regel leben sie friedlich dahin. Ein Start oder Rechtsstreit kommt für wenig um Geiz und Neid. Und doch kann das Gesetz von einschneidender Wirkung sein. Das BGB. scheidet zwischen nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Vereinen.

1. Nicht rechtsfähige Vereine.
Sie können unter ihrem Namen mehr Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Grundsätzlich leben Rechte und Pflichten nur der Gesamtheit der Mitglieder zu. Die Satzungen können aber einzelnen Mitgliedern, bei dem Vorstand, die Geschäftsführung übertragen und den Umfang der Vertretung bestimmen. Sie können sich für die Eintragung von Verbindlichkeiten auf das Vereinsvermögen beschränken. Eine solche Vereinbarung bedarf keiner Form, kann sich auch aus den Umständen ergeben und rückwirkend getroffen werden. Veranlaßt j. S. ein Verein eine gerichtliche, so braucht der Vorstand dem Geschäft gegenüber nicht besonders zu betonen, daß für die Kosten nur das Vereinsvermögen aufkommen soll. Dann haftet nur dieses. Liegt aber eine solche Beschränkung nicht vor, so haften grundsätzlich alle Mitglieder gesamtschuldnerisch für alle im Namen des Vereins abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vereinsvermögen besteht hauptsächlich aus den Mitgliederbeiträgen, und soweit sie noch nicht bezahlt sind und aus etwaigen Vereinsständen, z. B. Mobilien. Dem können zwar auch Schenkungen und Zuwendungen aus letztwilliger Verfügung zufallen. Das bedeutet jedoch nur eine Einwendung an sämtliche jeweiligen Mitglieder zur gesamten Hand behufs Verwendung zu Vereinszwecken. Grundstücke müssen aber nicht ohne weiteres dem Vereinsvermögen zu. Sie müssen auf den Namen der einzelnen Mitglieder, die bei Eintragung dem Verein angeschlossen eingetragen werden. Das Vereinsvermögen gehört sämtlichen jeweiligen Mitgliedern zur gesamten Hand. Ihre Anteile können als unbeweglichen Vermögens sind aber unübertragbar. Das Vermögen darf erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres, d. h. nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins, den Mitgliedern auszurechnen werden. Nicht rechtsfähige Vereine können unter ihrem Namen nicht recht klagen; es kann vielmehr nur von den einzelnen jeweiligen Mitgliedern geltend gemacht werden. Der Vorstand hat die Stellung eines gewöhnlichen Bevollmächtigten und sämtliche Mitglieder müssen ihm schriftlich Vollmacht erteilen. Dagegen kann der Verein als solcher verklagt werden. Sein Vorstand hat dann die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Hat der Verein keinen Vorstand, z. B. wenn er verstorben oder durch Krankheit oder Abwesenheit an der Geschäftsführung verhindert ist, so ist ihm auf Antrag eines Beteiligten, bei eines Gläubigers, vom Amtsgericht nach den Vorschriften über die freiwillige Gerichtsbarkeit ein Vorstand zu bestellen. Aus dem Urteil gegen den Verein ist die Vermögenshaftung in das Vereinsvermögen zu stellen. Denselben haben die geltenden Vorschriften, die dem nicht bei Abschluß des Rechtsgefähig die Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt ist.

Auf Schadenersatz haftet der Verein nur dann, wenn alle Mitglieder ein Vergehen aus § 331 BGB. trifft. Kommt sind nur diejenigen Mitglieder haftpflichtig, die den Schaden angerichtet haben.

2. Der rechtsfähige Verein.
Er kann unter seinem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Nur er haftet aus Rechtsfähigkeit des Vereins, nicht die Mitglieder. Sie treten nach außen hin gar nicht in die Erscheinung. Der Verein wird als Eigentümer im Grundbuch, nicht die Mitglieder, eingetragen. Auch sonstige Vermögensgegenstände des Vereins, nicht den Mitgliedern und es fällt bei Auflösung, also dem Ende der juristischen Person, gemäß § 45 BGB. an die durch die Satzungen bestimmten Personen. Erst dann, wenn es an einer solchen Bestimmung fehlt, fällt es an der Auflösung vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen.

Der Verein als solcher kann auch selbst klagen; der Vorstand gilt als sein gesetzlicher Vertreter. Er hat also im Recht die Stellung einer juristischen Person. Die rechtlichen Folgen ergeben sich von selbst.

Kleinere Vereine, bei für Gesellschaft, Sport usw., werden sich mit der Stellung als nicht rechtsfähiger Verein begnügen können. Geben aber die Zwecke des Vereins darüber hinaus, selbst bei ein Verein größeres Vermögen oder hoher Grundstücke, oder will er erwerben, so liegt es in seinem Interesse, rechtsfähig und damit juristische Person zu werden, er richtet dann dem Vereinsnamen mit dem Zusatz: „e. V.“. Diese Rechtsfähigkeit erlangt aber ein Verein nur, wenn er nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgt. Darunter fallen Vereine mit gemeinsamen, politischen, gesellschaftlichen, politischen, sozialpolitischen, religiösen und anderen Zwecken. Spezielle Beispiele innerhalb dieser Vereinsarten werden zu weit führen. Der Gegensatz ist wirtschaftlicher Zweck, der liegt nur, wenn ein Verein durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wirtschaftliche Vorteile für seine Mitglieder zu vermitteln die Aufgabe hat, wenn das Ziel Hauptzweck ist, nicht aber dann, wenn der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nur einem Zweck dienlich ist, z. B. wenn die Gesellschaftsvereine eine Speise- und Schankwirtschaft für ihre Mitglieder errichten, die ihm die Veranlagung von Verbindlichkeiten erleichtert.

Die Rechtsfähigkeit erlangt der nicht rechtsfähige Verein durch Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts, in dessen Bezirk er seinen Sitz hat. Gegen die Zurückweisung des Antrags ist die sofortige Beschwerde an das Landesgericht zulässig. Wird der Antrag aber genehmigt, so hat das Amtsgericht der zuständigen Verwaltungsbehörde Mitteilung zu machen. Diese kann, wenn nach ihrer Ansicht der Verein unzulässig ist oder verboten werden kann, oder einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt, Einspruch gegen die Eintragung in das Vereinsregister erheben. Das weitere Verfahren regeln die Landesgesetze.

Teile nur nach und nach und schiebe immer erst neues Altkorn nach, wenn das alte bereits abgebrannt ist.

Berzweigungsprung aus dem Zuge.

Ein Unfall ereignete sich am Freitagabend auf der Eisenbahnstraße Halle — Leipzig. Kurz vor Gröbers wurde die Kolttremie des Personenzuges, der 10.50 Uhr abends Halle verließ, angefahren. Der Zug hielt sofort und auf die Mitteilung, daß ein junges Mädchen aus dem Zuge gesprungen sei, suchten Bahnbeamte die Gleise ab. Nach etwa 10 Minuten fand man das Mädchen bewußlos neben den Gleisen liegen. Da inzwischen der Zug aus Halle zu erwarten war, wurde ihm das Haltesignal gegeben. Eine im Zug befindliche Krankenwache erlöste dem schwerverletzten Mädchen die erste Hilfe; es wurde vom Zug aufgenommen und dann in Leipzig nach dem Strassenhelfer St. Jakob überführt. Hier wurden schwere Verletzungen festgestellt. Das Mädchen hat u. a. einen Schädelbruch erlitten.

Es handelt sich um ein 18 Jahre altes Dienstmädchen. Es war zuletzt in Scheuditz in Stellung und in der letzten Zeit sehr schwer krank. Wahrscheinlich wollte es durch einen Sprung aus dem Zuge seinem Leben ein Ende machen.

Rechs Künstlerspiele.

„Nehmt die gute Stimmung wahr, denn sie kommt ja selten!“ Von diesem Lebenswort ausgehend, hatte die Direktion alles getan, um ihre Zuschauer für einige Stunden über die Not und Trübsal unserer Zeit hinwegzuweisen. Die Opernjägerin Lisa Schenkefeld zeigt mit ihren Darbietungen, daß sie allen Anforderungen, die an eine Stimmungsjägerin gerichtet werden, genügt hat. Denselben günstigen Eindruck hinterließ Otto Waldemar, der als Anjager und in seinen humoristischen Tänzen wirklich einzig in seiner Art ist.

Arno Wolf Reist sich dem Publikum in seinem Original-Aufftritt als ein Bittstrolach auf den verschiedensten Instrumenten vor. Zwei Chansoniers sorgen weiterhin für Unterhaltung mit ihren ukrainischen National- und Volksliedern, und bieten ein buntes, farbenreiches Bild.

Die 23. Waldemar, präsentiert sich als Bittstrolach. Es ist kaum zu glauben, was er in kürzester Zeit zu wirklich braudbaren Reimen zusammenformt. Bruno Rügen als Komiker ist eine Tüpe für sich, und man muß sich lassen, bevor man auf und unter der trefflichen Witzge hat.

Den Schluß des vielseitigen Programms bildet ein Damen-Radrennen, das ein allseitiges Interesse erweckt.

Ballonsfahrt des Freiballon Henken.

Am Neubauberg veranstaltete der Sachsisch-Bühnische Verein für Luftfahrt, Section Halle, wieder eine Fahrt. Der Ballon hängen, Inhalt 1800 Kubimeter Luftgas, startete in der Heckenstraße. Die Führung hatte Herr Ernst Janz. Weiter fuhren mit Herr Max Weber, Heiken, und Herr Hans Schlotz. Falls, der flacker bänger Wind aus Südwest blies, mußte auf die Mitnahme eines vierten Mitfahrers leider verzichtet werden.

Am 10. Uhr 53 Min. kamen die Luftschiffer mit 9% Sad Ballast glatt ab, berührten, ohne jedoch Schaden anzurichten, mit den Hochlandern die an der Wagensege befindlichen Telefonbrücke. Im Vorabgang der Stadt hatten sie bereits 900 Meter Höhe erreicht und, 11 Uhr 6 Min., beendeten sie sich auf der Höhe von Bechta, 11 1/2 Uhr erreichten sie Schmalmit mit einer Höhe von 1250 Metern, bei der sie sich bereits zeitweilig in den Wolken befanden. Da man festgestellt, daß der günstigste Wind in 700 bis 800 Meter Höhe wehte, hielt man sich später ständig in dieser Höhe. 11 Uhr 30 Min. erreichten sie Bad Schmiedeberg und errechneten ihre eigene Geschwindigkeit auf 80 Kilometer. 12 1/2 Uhr freuten sie bereits die Höhe Königsmühlenthor-Schloß. Kurz vorher hatte letztes Schmetztreiben eingesetzt, wodurch der Ballon einmal fast beinahe wurde und zum anderen das Gas fast abblühte, so daß die Luftschiffer, um nicht durchzufliegen, fast Ballast geben mußten. Ersts mit der gleichen Geschwindigkeit überflogen sie den ganzen Spreewald. Wäslisch drehte der Ballon in Richtung auf Rietzmalde.

Schließlich haben sie 1 Uhr 48 Min. in 350 Meter Höhe mit nur noch 2 Sad Ballast Frankfurt a. d. E. erreicht. Hier entschlössen sie sich zur Landung, und 1 Uhr 53 Min., also nach genau 3 Stunden Fahrt, landeten sie 4 Kilometer nördlich Frankfurt, nachdem sie den Ballon gerissen hatten, nach einer Schiefelfahrt von etwa 50 Meter Höhe. Insgesamt wurden 234 Kilometer zurückgelegt, also ein Durchschnitt von etwa 80 Kilometer die Stunde gehalten.

Schwinder. Trotz der vielen Warnungen, die teilweise durch die Presse gehen, gelangt es immer wieder Spitzbuben, sich an Boten heranzumachen und ihnen Waren oder Geldbeträge zu entlocken. In Halle wurde ein Mann ausfindig gemacht, der in Hahnsleben und Verbund derartige Spitzbühnen ausführt. Er ist wegen solcher Verbrechen bereits einmal in Haft, also nach genau und hatte das Feld seiner Tätigkeit nun in andere Städte verlegt.

Wem gehört das Fahrrad? Am 30. Dezember, früh, ist in der Nähe der Stadt Halle ein altes Herrenfahrrad, Marke Diamant, Nummer 235 068 gefunden und in Verwahrung genommen worden. Der Eigentümer wird gebeten, sich alsbald bei der Kriminalpolizei, Drohschloßstraße 4, Zimmer 57, einzufinden.

Feuer im Postlepräbium. Am Sonnabend vormittag waren im Postlepräbium Brennmaterialien, die neben der Heizungsanlage lagen, in Brand geraten. Die zur Hilfe herbeigekommene Feuerwehr beseitigte den Brand nach etwa 20 Minuten Tätigkeit. Schaden ist nicht entstanden.

Entstehensfall. Eine Frau in einer Vorortstraße von Halle, hatte ihre Weihnachtsstollen, — es waren deren noch drei Brodteremplare, — im Korridor auf einem Spind liegen. Sie ging in den Keller, um etwas zu holen, doch als sie wieder in ihre Wohnung zurückkehrte, waren ihre Stollen fort. Sie lief auf die Straße und sah in der Ferne einen Mann verschwinden, der einen Rucksack auf dem Rücken trug. Da kamen auch

A. Huth & Co.

A.-G. Halle a. d. Saale

Große Steinstraße 86—87
Markt 21

INVENTUR-AUSVERKAUF geht weiter

Es sind unter anderem noch außerordentlich große Warenmengen verkaufsbereit

Stark ermäßigte Preise

Wollene Kleiderstoffe, Washkleiderstoffe, Seidenstoffe, Trikotagen, Strümpfe

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-1925010622/fragment/page=0001

DFG

